

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Briefkasten

## Maternité

Die Stadt Zürich plant ein zweites Stadtsptial mit einer „Maternité“. Ein Bürger der Stadt hat nun gefunden, man könnte vielleicht den Ort, an dem die jungen Zürcher zur Welt gebracht werden, doch mit Vorteil deutsch benennen, damit die Säuglinge gleich merken, daß sie sich nicht im Elsaß befinden. Er hat sich deshalb ans Stadtoberhaupt gewandt und von diesem die folgende Antwort erhalten:

Sehr geehrter Herr,  
Mit Ihrem Schreiben vom 16. ds. be-  
anstanden Sie den Namen „Maternité“. Persönlich finde ich diesen Ausdruck bedeutend schöner als „Klinik für Geburtshilfe“. Es liegt darin etwas Gemütvollles, das in keiner deutschen Übersetzung zum Ausdruck kommt. Auch wenn heute der Begriff „Maternité“ nicht in allen Kreisen bekannt ist, so zweifle ich nicht daran, daß sich unsere Zürcher bald daran gewöhnen werden, genau so wie an Begriffe wie „Bar“, „Restaurant“ und andere fremde Wörter, die allmählich in die deutsche Sprache eingedrungen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stadtpräsident  
gez. E. Landolt

Und nun suchen wir für die Maternité einen Namen, der Aussicht hat, in den Ohren des Herrn Stadtpräsidenten so gemütvoll zu klingen wie „Bar“ und „Restaurant“, obschon er nur deutsch ist. Wir bitten daher die Leser, uns möglichst bald Vorschläge zu unterbreiten. am

## Lochkarten-Operatrice

Es ist mir unverständlich, wie man für eine solche Arbeit eine derart schwulstige Berufsbezeichnung schaffen konnte. Die Viscose in Emmenbrücke suchte unlängst durch ein In-

serat für ihren Lochkartendienst eine „Locherin“. Ich sehe nicht ein, was an dieser Berufsbezeichnung anstößig sein könnte. Wir haben ja auch die *Spuhlerin*, den *Spinner* usw., alles Berufe, die hauptsächlich in Webereien oder Spinnereien vorkommen. Soviel ich weiß, benennt man beim Lochkartendienst der Finanzabteilung GD PTT in Zürich die Gehilfinnen, unter denen einige Körperbehinderte sind, die beispielsweise die Telefonrechnungen, Lohn- und Rentenkarten usw. lochen müssen, „Stanzerinnen“. Die Berufsbezeichnung scheint mir durchaus zutreffend zu sein. Wie ich anlässlich einer Besichtigung feststellen konnte, werden die Karten, die aus Halbkarton bestehen, tatsächlich gestanzt. Den „Stanzer“ kennt man schon im Metallgewerbe, wo gestanzte Bleche aller Art hergestellt werden. Warum soll es dann keine „Stanzerinnen“ geben? Vielleicht findet dieser Vorschlag Ihre Zustimmung.

H. O.

## Lochkarten-Operateur

In der letzten Nummer des „Sprachspiegels“ fragen Sie nach besseren Namen für Lochkarten-Operateure und -Operatricen. Wenn schon die Lochkarten im Namen enthalten sein müssen — und davon werden die Eisenbahn-Gewaltigen nicht lassen wollen —, weshalb könnte man dann nicht ganz einfach *Lochkartner* und *Lochkartnerin* sagen? Es wäre kürzer und auch deutsch! P. D. W.

## Zur Schreibung der Zahlen 16 und 60, 18 und 80 in Worten

Kürzlich schrieb mir ein Zivilstandsbeamter: „In den Geburts-, Ehe- und Totenscheinen heißt es jetzt (1960) das eine Mal ‚sechzig‘, das andere Mal ‚sechszig‘. Was ist richtig?“ Ich schlage im Duden nach und finde:

sechzehn, sechzig. Der Fragesteller war mit dieser Auskunft zufrieden. Warum muß aber das s hier ausfallen, während andererseits das t in achtzehn, achtzig erhalten bleibt? Darin sehe ich einen Widerspruch. Entweder richtet sich die Schreibung nach der Aussprache, die allerdings das s verstummen läßt; dann hat aber das t noch weit weniger Berechtigung, da es vor z überhaupt nicht zur Geltung kommt. Oder aber: Man will die volle, sinngemäße Form acht in der Zusammensetzung mit zehn und in der Ableitung auf -zig bewahren; dann muß auch die Form sechs erhalten bleiben.

Ein Korrektor, dem diese Fragen vorgelegt wurden, ist der Meinung, die Kritik an den Vorschriften des Duden sei grundsätzlich berechtigt, die Inkonsequenz im Duden lasse sich aber daraus erklären, daß die Konsonantenfolge -chs- eine schwierige „Zungenakrobatik“ erfordere. Die Konsonantenhäufungen in Herbstzeitlose, selbstverständlich werden in der Umgangssprache und im raschen Vortrag wohl selten genug deutlich ausgesprochen; dennoch würde es niemandem einfallen, in der Schreibung dieser Wörter einen Buchstaben ausfallen zu lassen.

Auch K. E. Rotzler tadelt (wie ich nachträglich ersehen konnte), die In-

konsequenzen sechzehn — achtzehn, sechzig — achtzig in seinem Büchlein „Dudens Schreib- und Sprachdummheiten“.

E. R.

Antwort: Sechzehn und sechzig sind schon im Althochdeutschen zu sechzehn und sechzig vereinfacht worden. Das s hat sich aber in den verschiedenen Mundarten, so auch in schweizerischen, erhalten. Es gibt also seit rund tausend Jahren zwei Formen neben einander. Sechzig ist freilich schon lange im Hintertreffen, wurde aber gelegentlich noch vom jungen Schiller gebraucht. Heute spricht man hochdeutsch überall sechzig und sechzehn, weshalb Duden mit vollem Recht nur diese Formen aufführt. Daß er auf der andern Seite achtzehn schreibt, und nicht achzehn, ist gewiß nicht ganz folgerichtig, aber doch auch nicht eine „Schreib- und Sprachdummheit“, denn diese Schreibweise stört die Aussprache nicht, während die Schreibung sechzehn die Aussprache stören müßte. Man spricht ja tatsächlich in achtzehn ein t (vgl. Siebs: achtse:n), während in sechzehn kein s gesprochen wird (Siebs: zech-tse:n). Darum wird es zu verantworten sein, auch weiterhin achtzehn und achtzig zu schreiben. Man könnte sich aber mit einer Kürzung zu achzehn und achzig ohne weiteres einverstanden erklären. am

## Zur Erheiterung

In einem größeren Ferienort des Berner Oberlandes ist an einem zu vermietenden Chalet eine Tafel im Format 50×50 cm mit folgendem Text angebracht:

### Verbot

Dieses Grundstück ist gegen jede unbefugte Besitzesstörung richterlich verboten.

„Nebelspalter“

<b>Wann? Wer? Wie? Wo? Was?</b>	
Leitners Studienhelfer:	Brenner: <b>Der deutsche Aufsatz I/II</b> geb. Ausgabe sfr. 7.95 brosch. 6.95
	Übungsstoffe für alle Schularten und Altersstufen
	<b>Verlagsbuchhandlung Leitner &amp; Co</b> <b>Wels, Ober-Oesterreich</b>
	Für Lehrpersonen unverbindlich zur Ansicht
amtl. empfohlene Nachhilfe	